

Öffentliche **Beschluss**vorlageAmt für Bürger- und
Ratsservice

01.10.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Alter

Telefon: 492-3321

Alter@stadt-muenster.de

Betrifft

Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge

01.10.2025 Wahlausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach §§ 34, 46b und 46c KWahlG in Verbindung mit §§ 61, § 75a und 75d KWahlO wird das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Münster am 28.09.2025 wie folgt festgestellt:

- A) Wahlberechtigte 250.306
- B) Wählerinnen und Wähler 138.633
- C) Ungültige Stimmen 349
- D) Gültige Stimmen 138.284

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Bewerber	Wahlvorschlagsträgerin	Stimmen
Dr. Lunemann, Georg	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58.200
Fuchs, Tilman	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	80.084

Bei der Stichwahl ist gemäß § 46c Absatz 2 Satz 5 KWahlG der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Der Bewerber

Fuchs, Tilman

hat die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und ist damit zum Oberbürgermeister der Stadt Münster gewählt.

Begründung:

Das Ergebnis der Wahl wurde anhand der Wahl- und Briefwahl Niederschriften nach Anlage 25a zu § 61 Absatz 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO zusammengestellt. Die Zusammenstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß §§ 61 Absatz 1, 75d Ziffern 6 und 7 KWahlO wurden die Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Es sind folgende rechnerische Berichtigungen des vorläufigen Wahlergebnisses vorzunehmen, die in der Ergebniszusammenstellung bereits berücksichtigt wurden:

In einigen Stimmbezirken wurden die Wähler/innen mit Wahlschein irrtümlich als Briefwähler/innen erfasst.

In einigen Briefwahlbezirken wurde die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe irrtümlich den ungültigen Stimmen zugeordnet.

Im Briefwahlbezirk 90701 - Brief Mauritz-Mitte 1 - wurden aufgrund eines Übermittlungsfehlers 394 gültige Stimmen für Tilman Fuchs und 2 ungültige Stimmen erfasst. Aus der Niederschrift geht hervor, dass tatsächlich 395 gültige Stimmen für Tilman Fuchs und 1 ungültige Stimme abgegeben wurden.

Das Änderungsprotokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Wahl Niederschrift keines Stimmbezirks gibt zu Bedenken Anlass.

Bei der Vorprüfung der Wahl Niederschriften wurde folgende weitere Feststellung getroffen:

Im Briefwahlbezirk 91301 - Brief Duesberg 1 - hat der Briefwahlvorstand einen Wahlschein irrtümlich als ungültig gewertet und den Wahlbrief in der Folge zurückgewiesen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes nahmen zunächst an, es handle sich um einen Wahlschein, der auf der vom Wahlamt ausgegebenen Liste der ungültigen Wahlscheine verzeichnet sei. Bei der Auszählung der Stimmen fand der Wahlschein somit keine Berücksichtigung. Als ungültiger Wahlschein ist er der Niederschrift angelegt worden.

Der Briefwahlvorstand bemerkte den Irrtum erst nach Abschluss der Auszählung und Übermittlung des Ergebnisses. Eine nachträgliche Öffnung des Wahlbriefs und Berücksichtigung der Stimmabgabe konnte in einer das Wahlgeheimnis wahren Weise nicht erfolgen.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Anlagen:

1 - Ergebniszusammenstellung nach KWahlO, Anlage 25a

2 - Änderungsprotokoll